

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Gemeinde Lohfelden am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20. März 2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 1.688 Personen wahlberechtigt, davon haben 129 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 7,64 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 128 Stimmzettel gültig und 1 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 727 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Gemeinsame Internationale Liste (GIL)	727	100,00 %	7
Wahlgebiet insgesamt	727		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Gemeinsame Internationale Liste (GIL)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimme
1	Basha, Edita	134
2	Rau, Andrei	120
3	Zufall-Korsakowa, Lubov	59
4	Aigbomian, Friday	92
5	Tonkikh, Bella	37
6	Göktan, Salih	93
7	Cherednichenko, Alla	52
8	Rîmbu, Oleg	26
9	Mykhalchuk, Olena	51
10	Georgescu, Nicoleta	63

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Basha, Edita	GIL
Rau, Andrei	GIL
Göktan, Salih	GIL
Aigbomian, Friday	GIL
Georgescu, Nicoleta	GIL
Zufall-Korsakowa, Lubov	GIL
Cherednichenko, Alla	GIL

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben bei dem Wahlleiter der Gemeinde Lohfelden, Anschrift: Dr.-Walter-Lübcke-Platz 1, 34253 Lohfelden,

Telefon: 0561/51102-2064; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Gemeinde Lohfelden
Lohfelden, 20. März 2026

gez.
Hast Kai
Wahlleiter